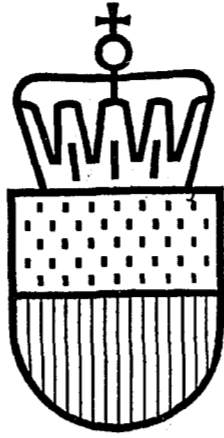


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.50, vierteljährlich Fr. 6.—. Ausland jährlich Fr. 42.—, halbjährlich Fr. 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», Vaduz, Altenbachstrasse 99, Telefon 075 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 12 Rp. 30 Rp.
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — Vaduz, Donnerstag, 4. November 1965

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

99. Jahrgang — Nr. 165

Sozialhilfe: Fürsorge als ernste Mitsorge

Aus dem Bericht der F. Regierung an den Landtag über die Schaffung eines Sozialhilfegesetzes

Die persönliche Fürsorge weist im Gefolge ihres Bedeutungswandels folgende Züge auf: aa) Im heutigen Sinne wird vor allem der «partnerschaftliche» Charakter der Hilfeleistung betont: Hilfeempfänger und Hilfestelle erarbeiten gemeinsam die Lösung des Problems, das Fürsorgeamt bietet «Hilfe zur Selbsthilfe», «Fürsorge» ist erstliche «Mitsorge» geworden.

Grundlegend für die heutige Sozialarbeit ist der Schritt vom Symptom zur Ursache: wirtschaftliche Bedürftigkeit, Arbeitsscheu, Liederlichkeit und eine Reihe weiterer vermeintlicher Ursachen des sozialen Fehlverhaltens stellen weitgehend Symptome und nicht Ursachen im eigentlichen Sinne dar. Ausgangspunkt derart vertiefter Einzelhilfe bildet demnach die Fähigkeit zur «psychozialen Diagnose».

bb) Derartige Hilfeleistung verlangt jedoch Ausbildung wie sie soziale Schulen heute für Männer und Frauen bieten. Die «soziale Einzelhilfe» in der persönlichen Fürsorge gehört heute zu den lehr- und lernbaren Ausbildungsmethoden; ihre Beherrschung verlangt eine vielseitige Ausbildung und ein praktisches Training. Zu den theoretischen Kenntnissen und praktischen Übungen müssen besondere Eignungen und Neigungen hinzukommen, was schliesslich für alle differenzierten Berufsarten Gültigkeit hat. Die Vorlage verlangt daher eine aus-

gebildete Fachkraft für die Leitung des Fürsorgeamtes (Artikel 4). Sie wird durch ihre Ausbildung in die Lage versetzt, die drei Mittel der sozialen Einzelhilfe in allen Fällen fachgerecht einzusetzen:

Das Fürsorgegespräch, als hervorragendes Mittel der «Beziehungspflege» zur «direkten Behandlung» des Hilfesuchenden; die Umweltbehandlung als «Entlastungshilfe» und damit «indirekte Behandlung»; die Mobilisierung von Hilfsquellen in der Gemeinschaft als «praktische Hilfe», so die Geldhilfe, Arzthilfe, Anstaltsbehandlung, darunter auch die Mobilisierung behördlicher (helfender) Massnahmen in besonderen Fällen usw.

cc) Auch die wirtschaftliche Fürsorge verlangt diagnostische Überlegungen: die zuständige Fürsorgekommission der Gemeinde wird in vielen Fällen eng mit dem Fürsorgeamt zusammenarbeiten, um die tieferen Ursachen der Bedürftigkeit mitzubehandeln. «Die (wirtschaftliche) Fürsorge besteht in Betreuung und Unterstützung», sagt Artikel 15, Absatz 1. Auch sie verwendet einzelne Elemente der persönlichen Fürsorge wie die Beratung, den Beizug von Fürsorgeeinrichtungen, die Förderung der Selbsthilfe (Artikel 16, Absatz 2). Für die intensive Form der Betreuung, das heisst für die persönliche Fürsorge, verweist der Gesetzgeber auf

den entsprechenden dritten Teil des Gesetzes (Artikel 16, Absatz 4).

Im Vordergrund der gesetzlichen Ordnung steht die Wahrung der Würde des Menschen. Schon die Wahl der verwendeten Begriffe zeigt das Bemühen, einer «verurteilenden Haltung» gegenüber Hilfeempfängern vorzubeugen; die Begriffe sollen zu dem motivierend auf ihn wirken.

Dies gilt ganz besonders für die Ordnung der helfenden Eingriffe, das heisst die Massnahmen der «gesetzlichen Einzelfallhilfe» (Dritter Teil, 3. Abschnitt). Das Fürsorgeamt alter Ordnung entlehnte seine Begriffe weitgehend dem Strafrecht. Davon ist in neuen Lösungen nichts mehr zu spüren: so weist das deutsche Bundessozialhilfegesetz vom 30. Juni 1961 eine völlig eigenständige Fürsorge-Terminologie auf. So weit geht der vorliegende Entwurf nicht: bewährte und eingelebte Begriffe blieben beibehalten, wenn sie auch mit neuen Inhalten gefüllt sind. So wird zum Beispiel auf die Bezeichnungen «Fürsorge» und «Wohlfahrtspflege» nicht verzichtet. Die Termini aber zeigen deutlich das Bemühen, den therapeutischen Charakter zu betonen, um über Weisung, Befehl und allenfalls Zwang hinaus an den inneren Menschen zu gelangen, um ihm früher oder später das Akzeptieren der Massnahmenhilfe zu erleichtern.

Grundlage der Hilfe bildet die Diagnose. Der Subsidiaritätsgrundsatz (Artikel 10) verweist den Hilfesuchenden zunächst an die vorstaatlichen Fürsorger. Soweit solche nicht bestehen oder soweit der Hilfesuchende unmittelbar staatliche Hilfe verlangt, wird das Fürsorgeamt tätig. Das Fürsorgeamt bietet wiederum

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Etwas Positives...

Unter dem Titel «Balken und Splitter» nimmt das «Liechtensteiner Vaterland» in seiner Mittwochausgabe zu einer redaktionellen Bemerkung der Zürcher Tageszeitung «Die Tat» Stellung, welche ihrerseits das «Liechtensteiner Volksblatt» wegen seines Samstag-Kommentars zu leidiger Fineuran-Affaire ziemlich unsanft apostrophierte. Es hat mich gefreut, dass sich das «Vaterland» trotz der «anderen» politischen Richtung in dieser Frage, die schliesslich das ganze Land angeht, eindeutig auf die Seite des «Volksblatt» stellte, vor allem, wenn man bedenkt, dass dies früher in ähnlichen Fällen nicht immer selbstverständlich war. st.

freie Fachhilfe. Ergeben jedoch diagnostische Erwägungen die Notwendigkeit von Massnahmen, dann regt das Fürsorgeamt über ein Minimum an sorgfältig ausgewählten Antragsrechten (Artikel 35) die Massnahmen der Behörden an. Die Massnahmen selber gliedern sich in ambulante und in jene der Anstaltsbehandlung.

Der Entwurf weist derart eine Stufenfolge der Hilfeleistung auf von freier zu gesetzlicher Einzelfallhilfe, von leichteren zu eingehenderen Massnahmen, um jeder Notlage durch eine «Vielfalt der Mittel» gerecht zu werden, um ferner den Grundsätzen der «Individualisierung», des «Selbstbestimmungsrechtes» und der «Hilfe zur Selbsthilfe» weiteste Geltung zu verschaffen. (Fortsetzung folgt)

Politik aus erster Hand!

Das Jugendreferat - Wertvolle Ergänzung des Jugendparlamentes

Die kürzlich erfolgte Gründung des liechtensteinischen Jugendparlamentes hat bei vielen Jungbürgern dazu geführt, dass die beiden Begriffe, Jugendparlament und Jugendreferat zu Verwechslungen und Verwirrungen Anlass gegeben haben. Deshalb halten wir es für notwendig, mit einigen Worten den grundsätzlichen Unterschied dieser beiden Institutionen aufzuzeigen.

Das liechtensteinische Jugendparlament wurde vor einigen Wochen von einer Gruppe junger interessierter Bürger gegründet und diese Gründung fand den ungeteilten Beifall aller politisch interessierten Kreise des Landes.

Das Jugendreferat hingegen wurde im Frühjahr 1962 anlässlich einer Delegiertenversammlung der fortschrittlichen Bürgerpartei über Vorschlag der Parteileitung ins Leben gerufen. Das Jugendreferat kann daher mit Stolz von sich behaupten, die erste Bewegung junger politisch interessierter Liechtensteiner zu sein. Im Laufe der vergangenen Jahre wurde diese Institution in allen Gemeinden des Landes aufgebaut und von jungen Bürgern selbstständig verwaltet. Seit gut drei Jahren wird eifrig in den Diskussionsrunden der Jungbürger gearbeitet.

Beide Institutionen, Jugendparlament und Jugendreferat, verfolgen das gemeinsame Ziel, dem jungen Bürger eine staatsbürgerliche Schulung zu geben und ihn an der Politik unseres Landes zu interessieren. Der entscheidende Unterschied liegt aber darin, dass das Jugendparlament eine Institution ist, in welcher die jungen Bürger untereinander diskutieren und die von ihnen selbst gewählte Exekutive Rede und Antwort zu stehen hat. Im Jugendparlament werden wohl in Zukunft auch grundsätzliche Fragen aufgeworfen, die nicht unbedingt gerade in der aktiven Politik im Mittelpunkt stehen müssen.

Im Jugendreferat hingegen steht den jungen Bürgern immer ein verantwortlicher Politiker oder Fachmann zur Verfügung, der über gerade aktuelle und brennende Probleme des Landes den jungen Bürgern Rede und Antwort zu stehen hat. Der Zweck des Jugendreferates besteht einerseits darin, dass die jungen Bürger aus erster Hand über aktuelle Probleme orientiert werden und andererseits, um den verantwortlichen Stellen Gelegenheit zu geben, den Standpunkt der jungen Bürger zu den einzelnen Problemen kennenzulernen. Es darf ausdrück-

lich betont werden, dass die Diskussionsrunden des Jugendreferates überparteilich sind und jeder Jungbürger, gleich welcher politischen Richtung er auch angehört, das Recht hat, sich an allen Diskussionen aktiv zu beteiligen, ohne dabei eine politische Bindung einzugehen. Die jeweiligen Diskussionsthemen des Jugendreferates werden von den Diskussionsrunden in den verschiedenen Gemeinden selbst bestimmt und jede Anregung eines jungen Bürgers wird willkommen entgegengenommen. Die Teilnehmer der Diskussionsrunden wählen auch den Referenten selbst und dieser wird dann ersucht, sich für einen Abend zur Verfügung zu stellen. Das Jugendreferat ist somit in keiner Weise ein Konkurrenzunternehmen zum Jugendparlament, sondern kann nur als eine wertvolle Ergänzung zum Jugendparlament gedacht werden, indem im Jugendreferat den jungen Bürgern Gelegenheit geboten wird, die Stellungnahme der aktiven Politiker und Fachleute zu den einzelnen Problemen kennenzulernen und sich darüber selbst ein eigenes Urteil zu bilden.

notiert und kommentiert...

Amerika: Wer entdeckte was?

Wenn der Lehrer in der Schule seine Klasse fragt, wer Amerika entdeckt habe, so schnellen alle Hände empor; jeder Schüler will dem anderen mit der Antwort zuvorkommen: natürlich Kolumbus! In der Tat beweisen die Annalen der Geschichte eindeutig, dass im Auftrage der Königin Isabella im Jahre 1492 ein Genueser namens Cristoforo Colombo alias Critobal Colon mit drei Schiffen von Palos an der spanischen Südküste in See gestochen ist, um eine in der Geschichte der Menschheit wohl einzigartige Expedition zu unternehmen. Kolumbus landete nach einer vielwöchigen, abenteuerlichen Seereise auf einer Insel im karibischen Raum und entdeckte hierauf nacheinander die meisten Inseln der Antillen und das zentral-amerikanische Festland. Kolumbus, der von der Annahme ausgegangen war, dass es einen Seeweg nach Indien in westlicher Richtung gebe, beharrte Zeit seines Lebens auf dem irrümlichen Glauben, einen Teil Indiens entdeckt zu haben. Auf diesen Irrtum ist die entsprechende Bezeichnung «Indianer» und der geographische Ausdruck «Westindien» (für die Region des Ka-

ribischen Meeres) zurückzuführen, was sich bis auf den heutigen Tag in der Sprache erhalten hat. Erst nach dem Tode Kolumbus wurde die Ahnung, dass in Wirklichkeit nicht Indien oder ein vorgelagerter Teil Asiens entdeckt worden war, den Zeitgenossen zur Gewissheit. Kolumbus hatte, ohne es zu wissen, in Wahrheit einen neuen Kontinent entdeckt.

Aber hat er Amerika wirklich als erster entdeckt? Die Historiker haben schon seit langem ernsthafte Zweifel daran gehabt. Hartnäckig hielt sich nämlich die Legende, dass bereits rund 500 Jahre früher einer der kühnsten Seefahrer der Wikinger die Nordroute des Atlantik über Island und Grönland befahren habe und fein im Westen ein sagenhaftes Land entdeckt habe, in welchem Ährengewächse und Reben wild wuchsen. Dieses Land soll von den Wikingern wegen des letzteren Umstandes «Vinland» (das heisst Weinland) getauft worden sein. Eine historische These geht sogar dahin, dass die Wikinger nicht nur, wie einwandfrei nachgewiesen ist, nach der Besiedlung Islands auch Grönland durch Kolonien erschlossen haben, sondern dass ferner auch an den Gestaden Vinlands einige Höfe und Komtureien gegründet worden seien. Die am weitesten nach Westen vorgedrungenen Wikingerposten in «Vinland»

dürften aber, wenn sie tatsächlich bestanden haben sollten - was immer noch ungewiss ist - eine Generation nicht überdauert haben. Und von den Wikingersiedlungen in Grönland, die eine Zeit lang bis zu 10 000 Einwohner gezählt haben, mit nachgewiesenermassen sogar zwei Klöstern und insgesamt 16 Kirchen, weiss man, dass sie durch eine unbekannte Katastrophe - wahrscheinlich Hungersnot und Seuchen - vollständig ausgerottet worden sind.

Wenn man heute die Hauptstadt Islands, Reykjavik, besucht, so fällt dem Besucher auf einer Anhöhe vor den Regierungsgebäuden ein überlebensgrosses Standbild eines Wikingers auf, der mit ausgestreckter Hand nach Westen deutet. Das Standbild ist ein Geschenk Amerikas an Island und stellt den «sagenhaften Entdecker Vinlands», den isländischen Wikinger Leif Eriksson, dar. In diesen Tagen wurde nun von der Yale-Universität in Amerika eine kürzlich aufgefundene Karte veröffentlicht, die von einem schweizerischen Mönch in der Zeit des Konzils zu Basel (1431-1449) gezeichnet worden war und auf welcher die Umrisse der damals bekannten Welt eingezeichnet sind. Am äussersten, rechten Rand dieser Karte findet sich eine Insel von riesigen Ausmassen eingezeichnet, deren Ostküste ziemlich deutlich der Kü-